

Rahmenvereinbarung für Kunden und Interessenten der Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH (Erweiterte Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Registriertes Finanzdienstleistungsinstitut nach § 34 f GewO (Gewerbeordnung)



Informationen nach § 12 Abs. 1 FinVermV (Finanzanlagenvermittlungsordnung) sowie den seit 01.11.2007 geltenden Vorschriften der Mifid (Markets in Financial Instruments Directive; deutsch: Richtlinie über Märkte für Finanzdienstleister, ebenso amtlich als Kurzform auch: Finanzmarktrichtlinie)

Hiermit beauftrage ich das nachstehend aufgeführte Unternehmen mich über Geldanlagen und die Abwicklungsmöglichkeiten zu beraten. Mir ist bewusst, dass eine ordnungsgemäße Beratung nur dann gewährleistet ist, wenn ich alle, für eine geeignete Produktauswahl erforderlichen Informationen gebe. Die von mir offen gelegten Informationen dienen als Grundlage für die Anlageberatung. Ein automatischer wirtschaftlicher Anlageerfolg ist mit der Beratung nicht verbunden. Ebenfalls erfolgt keinerlei rechtliche oder steuerrechtliche Beratung. Die von mir in Anspruch genommene Beratung ist für mich unverbindlich.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Name und Anschrift der Gesellschaft

Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH

Zentrale München
Sauerbruchstr. 2
81377 München

Tel: +49 89 125 918 520
Fax: +49 89 125 918 540
E-Mail: info@fonds-laden.de
Internet: www.fonds-laden.de

Filiale Regensburg
Lilienthalstr. 8
93049 Regensburg

Tel: +49 89 125 918 520
Fax: +49 89 125 918 540
E-Mail: regensburg@fonds-laden.de
Internet: www.fonds-laden.de

Filiale Miltenberg
Engelplatz 59-61
63897 Miltenberg

Tel: +49 941 698 18 30
Fax: +49 941 698 18 40
E-Mail: info@fonds-laden.de
Internet: www.fonds-laden.de

1.2 Sitz und Registergericht

Sitz und Registergericht: München
HRB 145 940

1.3 Steuerliche Angaben

Steuernr: 143/811/29537

1.4 Geschäftsführer

Marco Kantner, Frank Berberich

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit der Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH ist die Erbringung und Vermittlung von Finanzdienstleistungen, namentlich die unmittelbare und mittelbare Beratung, die Vermittlung und der Abschluss von Investmentfonds, alternativer Anlagen, wie z. B. Hedgefonds, Versicherungen u. Beteiligungen, sowie die Vermögensverwaltung und die Beratung zur Asset Allokation verschiedener Sondervermögen nach dem deutschen Investmentgesetz.

3. Hinweis auf Vermittlertätigkeit

Die Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH ist im Rahmen der unter Ziffer 4 bezeichneten Zulassung als Vermittler bzw. Makler tätig.

4. Zulassung und zuständige Aufsichtsbehörden

Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH: Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 34 f GewO (Gewerbeordnung), erteilt durch die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern. Registrierungsnummer: D-F-155-JVMF-09; seit August 2013

Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern
Balanstraße 55-59
81541 München

5. Vertragssprache

Die Vertragssprache für die Kommunikation aus dem Vertragsverhältnis mit Kunden und Geschäftspartner ist Deutsch.

6. Kommunikationsmittel

Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt im persönlichen Gespräch, telefonisch, auf dem Postweg, per Fax, per Email oder über das Internet über o.g. Kontaktdaten.

7. Rechtliche Hinweise

Es gelten u. a. folgende gesetzliche Vorschriften, sofern sie auf den vorliegenden Fall anwendbar sind:

- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Investmentgesetz (InvG)
- Börsengesetz (BörsG)
- Mifid (Markets in Financial Instruments Directive; deutsch: Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, ebenso als amtlich Kurzform auch: (Finanzmarktrichtlinie))
- Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)
- Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung (WpDVerOV)

9. Einstufung der Kunden

Im Interesse des Anlegerschutzes ist eine Einstufung des Kunden erforderlich. Dazu gibt es folgende Kategorien:

- Privatperson
- Professioneller Kunde
- Geeignete Gegenpartei

Grundsätzlich werden Kunden der Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH als Privatkunden eingestuft. Es besteht jedoch für jeden Kunden die Möglichkeit, eine andere Einstufung zu verlangen. Genauere Informationen dazu erhalten die Kunden von ihrem jeweiligen Berater.

10. Schutz der Kundengelder

In Deutschland wird das in Investmentfonds investierte Kapital als Sondervermögen eingestuft und unterliegt als solches einem besonderen Schutz.

Kundengelder oder Finanzinstrumente werden durch die Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH nicht verwahrt.

Rahmenvereinbarung für Kunden und Interessenten der Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH (Erweiterte Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Registriertes Finanzdienstleistungsinstitut nach § 34 f GewO (Gewerbeordnung)



11. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen

Dem Kunden werden die im Zusammenhang mit der Konto- und Depotführung stehenden Dokumente (z.B. Konto- und Depotauszüge, Bestätigung von Ordereinstellungen/-änderungen und -löschungen, Wertpapierabrechnungen und andere Mitteilungen) jeweils durch die konto- bzw. depotführende Bank zur Verfügung gestellt

Darüber hinaus erhält der Kunde auf Wunsch turnusmäßig Depotübersichten, Marktberichte und Kommentare. Auch besteht für den Kunden - wenn gewünscht - eine tägliche Onlinezugriffsmöglichkeit auf sein Konto / Depot.

12. Informationen über die Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten (Conflict of Interests Policy)

Die Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH und jeder einzelne Mitarbeiter handeln im Interesse der Kunden. Hierzu sind wir nicht nur gesetzlich verpflichtet (§31 WpHG), sondern verstehen dies als unternehmerische Aufgabe unserer Dienstleistung.

Gleichwohl möchten wir auf mögliche Interessenskonflikte hinweisen. Diese ergeben sich immer dann, wenn Menschen unterschiedliche Ziele verfolgen.

Die Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH hat eine umfassende Analyse durchgeführt, um Interessensunterschiede, die für den Kunden nachteilig sein könnten, zu identifizieren und mittels umfangreicher organisatorischer und verhaltensbezogener Maßnahmen zu steuern.

Zu den Maßnahmen zählen unter anderem:

- die Trennung von Verantwortungsbereichen
- die Implementierung von Handelsüberwachungen für Mitarbeitergeschäfte
- Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter

13. Zuwendungen und Kosten

Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH erhält für die Anlagevermittlung von den jeweiligen Fondsgesellschaften oder Produktgebern Provisionen. Diese Provisionen sind nicht vom Kunden direkt zu leisten, sondern werden der Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH von den betreffenden Investmentgesellschaften aus deren Entgelten gezahlt. Da diese Zuwendungen aus Entgelten geleistet werden, die dem Kunden bereits belastet wurden, entstehen dem Kunden durch diese Zuwendungen keine weiteren Kosten.

Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH erhält eine Abschlussprovision im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fonds. Dabei erhält Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH maximal bis zu 100 % des beim Erwerb des betreffenden Fonds erhobenen Ausgabeaufschlages. Dieser Ausgabeaufschlag beträgt zwischen 0,0 % und 7,0 %.

Ferner erhält Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH eine laufende Bestandsprovision, solange Fonds gehalten werden. Die Höhe der laufenden Provision hängt von unterschiedlichen Kriterien ab wie z.B. Haltedauer, Lagerstelle, Volumen, Abrechnungsart der jeweiligen Fondsgesellschaft etc. Sie berechnet sich als prozentualer Anteil an dem jeweiligen verwahrten Depotvolumen und beträgt zwischen 0,0 % bis 1,2 % des Depotvolumens.

Die jeweiligen Verwaltungs- oder Abschlussgebühren sind im Regelfall den Verkaufsprospekten, den wesentlichen Anlegerinformationen oder den Preisverzeichnissen der jeweiligen Fondsgesellschaft zu entnehmen.

Darüber hinaus erhält Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH gelegentlich noch geldwerte Sachleistungen wie z. B. Schulungen, Einladungen zu gesellschaftlichen Veranstaltungen, Informationsmaterial und kleinere Aufmerksamkeiten. Auf Umfang und Höhe dieser Zuwendungen hat Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH keinen Einfluss; sie lassen sich keiner einzelnen Beratung zuordnen.

Nimmt der Kunde zusätzlichen Service in Anspruch (z.B. Beratung), so erhält Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH ein Serviceentgelt, das von dem Kunden direkt zu leisten ist. Die Höhe des Serviceentgeltes und weitere Informationen hierzu ergeben sich aus dem separaten Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgeltes für den Berater (Vermittler). Der

Stand: 20. Juni 2016

Kunde wird die Partnerbank anweisen, das Serviceentgelt seinem Konto/Depot zu belasten und an Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH zu überweisen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH diese Provisionen/Zuwendungen von Dritten als Vergütung für die Vermittlung annimmt und verzichtet auf jedwede, möglicherweise bestehenden Herausgabensprüche gegen Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH.

Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH versichert, dass die Entgegennahme der Zuwendungen der ordnungsgemäßen Anlagevermittlung im Interesse des Kunden nicht entgegensteht.

Wünscht der Kunde eine weitergehende Konkretisierung dieser Angaben, so wird ihm die gewünschte Auskunft auf Nachfrage durch Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH erteilt werden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen einschließlich der Preisbestimmungen der jeweiligen Partnerbank. Verbesserungen zu diesen Bedingungen und Konditionen erhält der Kunde über Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH.

14. Grundsätze der Auftragsausführung beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren (best-execution-policy)

Kooperationspartner der Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH für die Abwicklung von Geschäften über Finanzinstrumente sind eine breite Auswahl von Depotbanken, wie die Augsburger Aktienbank AG, European Bank for Financial Services GmbH (ebase), FILFondsbank GmbH, DWS, Moventum S.C.A. u.v.m., sowie Anlagekonten bei verschiedenen Emittenten/KAG's, wie z. B. DWS Investment, Franklin Templeton, Black Rock. Bei der Wahl der für Sie und Ihre Bedürfnisse optimalen Depotstelle wird Ihnen Ihr Berater zur Seite stehen. Es wird die Depotstelle angeboten, die als Komplettserviceanbieter im Bereich der Fondsanteilsverwahrung und Berücksichtigung ihres gesamten Kosten- und Leistungsspektrums für die Anliegen unserer Kunden die attraktivsten Möglichkeiten bietet.

Anteilscheingeschäfte können auch über die Börse abgewickelt werden, was in Einzelfällen (z. B. bei großen Ordervolumen oder in anderen besonderen Konstellationen) günstiger sein kann, als direkt über den Emittenten zu ordern. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht aus unserer Sicht für den direkten Abwicklungsweg über die Investmentgesellschaft jedoch die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises. Zudem sind wir der Meinung, dass die Fondsanteilbeschaffung nicht isoliert ohne Berücksichtigung des zusätzlich von den Depotbanken angebotenen Leistungsspektrums betrachtet werden sollte. Viele Depotbanken bieten die Ausführung über die Börse nicht an.

Jede Depotstelle stellt Ihre eigenen Grundsätze zur Orderausführung auf. Aufgabe der Fonds Laden Gesellschaft für Anleger mbH kann es aufgrund seines Geschäftsmodells nur sein, Ihnen eine möglichst breite Auswahl von Produkten und Partnern zu bieten und Ihre Aufträge zeitnah an die jeweiligen Partner weiterzuleiten. Wünschen Sie im Einzelfall die Abwicklung einer Fondsorter über die Börse oder möchten Sie nähere Informationen zu den jeweiligen Orderausführungen haben, so wenden Sie sich bitte an die jeweilige Depotstelle.

Für die Abwicklung von Transaktionen, Lagerung der Finanzinstrumente und Depotführung können von Seiten der Depotstelle gesondert Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den jeweils gültigen Preisverzeichnissen der Depotstelle und den Depotbedingungen.

Dem Kunden können aus Geschäften im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen gezahlt oder von ihm in Rechnung gestellt werden.

Im Rahmen einer zusätzlichen Vereinbarung für ein Servicegebührenmodell oder Strategiedepot (standardisierte Vermögensverwaltung) kann durch Ihren Berater/Vertragspartner oder die zur Durchführung beauftragte Verwahrstelle/Depotbank eine Servicegebühr in Höhe von bis zu 2% pro Jahr bezogen auf den durchschnittlichen Depot-/Kontowert erhoben werden.

Die Weisungen der Kunden haben immer Vorrang. Wir werden daher bei der Ausführung Ihrer Aufträge Ihren Weisungen Folge leisten, sofern dies im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten liegt.

Unsere Grundsätze zur Orderausführung werden turnusgemäß jährlich kritisch überprüft. Werden Änderungen erforderlich, so werden wir diese Grundsätze entsprechend anpassen. Das Unternehmen wird die Anlageberatung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erbringen.

* In Einzelfällen sind auch Erfolgsbeteiligungen bei den jeweiligen Anlageprodukten möglich.